

Insurgenten wollen nunmehr auf Valparaiso, die Hafenstadt für Santiago, den politischen Mittelpunkt des Landes losmarschieren; die Einnahme Valparaisos würde vermuthlich den Sieg für den Aufstand in Chile entscheiden.

Nord-Amerika. In New-York fand am Donnerstag das Leichenbegängniß des berühmten Unionsgenerals Sherman in großartiger Weise statt. Segen

20,000 Soldaten waren zu der Trauerfeier aufgeboten. In dem imposanten Leichenbegängniß schritten neben dem jetzigen Präsidenten Harrison auch die früheren Präsidenten Hayes und Cleveland. Hunderttausende von Menschen hatten sich in den Straßen, welche der Zug passirte, angesammelt. Die Beisetzung der Leiche erfolgte aber nicht in New-York selbst, der Sarg wurde vielmehr zu diesem Zwecke nach St. Louis übergeführt.

Telegraphische Depeschen.

Salisbury, 22. Febr. Bei einer am gestrigen Tage stattgefundenen Explosion in den Kohlengruben von Springhill befanden sich etwa 1000 Bergleute in den Bergwerken; bisher wurden 75 Leichen aufgefunden, zahlreiche weitere Tode werden befürchtet.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die Musterung der Militärpflichtigen und das Zurückstellungsverfahren für Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, ingleichen für ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots betr.

Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde wird

1. für die Ortshafte der beiden Amtsgerichtsbezirke Lauenstein und Altenberg

Dienstag, den 3. März d. J., Vormittag 11 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Lauenstein;

2. für die Ortshafte des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein **Donnerstag, den 5. März d. J.,** Vormittag 8 Uhr, im Gasthaus zum Stern in Frauenstein und

3. für die Ortshafte des Amtsgerichtsbezirks Dippoldiswalde, mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K

Freitag, den 6. März d. J., Vormittag 8 1/2 Uhr, und mit den Anfangsbuchstaben L bis mit Z

Sonnabend, den 7. März d. J., Vormittag 8 1/2 Uhr, im Rathhause alhier,

die Losung für den gesammten Aushebungsbezirk Dippoldiswalde aber **Montag, den 9. März d. J.,** Vormittag 8 Uhr, im Rathhause alhier

stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine vor der Ersatz-Kommission pünktlich in nüchternem und reinlichem Zustande persönlich sich einzufinden, dagegen bleibt den Loosungsberechtigten — vergl. § 66, Bt. 6, 7 und 12 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Loosungstermine überlassen und wird für die nicht Erschienenen durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelooft werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehends anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und können außerdem die Vortheile der Loosung entzogen werden.

Wer sich der Befehle böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat einige Tage vor dem Musterungstermine auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen dafür, behufs der Abhörung, anzugeben oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes oder sonst glaubwürdige Nachweise über die Krankheit beizubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm aber hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung und des Truppentheils erwächst.

Denjenigen Militärpflichtigen dagegen, welche sich zum 4jährigen aktiven Dienste bei der Kavallerie verpflichten, steht die Wahl des Truppentheils frei und genießen dieselben, sofern sie ihrer Verpflichtung nachkommen, den Vortheil, daß sie in der Landwehr ersten Aufgebots anstatt 5 nur 3 Jahre zu dienen haben und in der Regel zu Reserveübungen nicht einberufen werden.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, bez. zum 4jährig-freiwilligen Dienste verpflichten wollen, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber mit zur Stelle zu bringen, daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel spätestens im Musterungstermine zu stellen. Es liegt jedoch im Interesse der Beteiligten, diese Anträge, zu denen die vorgeschriebenen Formulare hier unentgeltlich zu beziehen sind, thunlichst so zeitig der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung vorzulegen, daß sie behufs erschöpfender Erörterungen u. s. w. mindestens 8 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine bei dem Unterzeichneten eingehen können.

Dieserjenige Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, haben im Musterungstermin persönlich mit zu erscheinen.

Zurückstellungsgeheuche, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben, werden später bez. im Aushebungstermine von der königlichen Ober-Ersatz-Kommission nur dann in Erwägung gezogen, wenn der Zurückstellungsgrund erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten ist.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61, und § 62, der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammrollen die Besitzpflichtigen ihres Ortes zu den betreffenden Terminen rechtzeitig schriftlich zu beordern, hiernächst etwaige Veränderungen bei den Stammrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammrollen-Auszuges stets sofort anher anzuzeigen, übrigen

aber zum Musterungstermine selbst mit zu erscheinen und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, ingleichen ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots haben, dafern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen zu können glauben, ihre darauf gerichteten Gesuche vor Beginn der Musterung bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welchen letzteren Behörden dieselben alsbald unter Befügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Ueber diese Gesuche wird die königliche Ersatz-Kommission

Montag, den 9. März d. J., Vormittag 8 Uhr, Entschliebung fassen, und haben sich zu etwa nöthiger Auskunftsertheilung die Herren Bürgermeister und bez. Gemeindevorstände der betreffenden Orte, zur Entgegennahme der Entscheidungen aber die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Rathhause alhier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 11. Februar 1891.

Der Civil-Vorsitzende der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Dippoldiswalde.

von Kefinger. Ludwig.

Bekanntmachung.

Die durch Todesfall erledigte Funktion eines stellvertretenden Standesbeamten des zusammengefügten Standesamtsbezirks Hödendorf ist dem Gemeindevorstande

Herrn Gutbesitzer Hermann Emil Seber in Hödendorf übertragen worden.

Dippoldiswalde, am 17. Februar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Kefinger. Ludwig.

Holz-Auktion

auf dem Rehfelder Staatsforstreviere.

Im Erbgerichts-Gasthose zu Seyde sollen

am 3. und 4. März d. J.,

jeden Tag von Vormittags 10 Uhr an,

folgende im Rehfelder Forstreviere aufbereitete Hölzer, als

Dienstag, den 3. März:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 58 Stück weiche Stämme von 10—15 cm Mittenstärke, | } 10, — 28 m lang. |
| 26 " weiche dergl. von 16—22 cm Mittenstärke, | |
| 44 " weiche dergl. von 23—29 cm Mittenstärke, | |
| 10 " weiche dergl. von 30—36 cm Mittenstärke, | |
| 3 " harte Klöcher von 16—22 cm Oberstärke, | } 3,5 und 4,5 m lang. |
| 1 hartes Klotz von 23 cm Oberstärke, | |
| 984 Stück weiche Klöcher von 12—15 cm Oberstärke, | } 3, 3,5, 4 u. 4,5 m lang. |
| 2042 " weiche dergl. von 16—22 cm Oberstärke, | |
| 1692 " weiche dergl. von 23—29 cm Oberstärke, | |
| 927 " weiche dergl. von 30—36 cm Oberstärke, | |
| 314 " weiche dergl. von 37—43 cm Oberstärke, | |
| 84 " weiche dergl. von 44—50 cm Oberstärke, | |
| 27 " weiche dergl. von 51—57 cm Oberstärke, | |
| 24 " weiche dergl. von 58 u. m. cm Oberstärke, | |
| 2203 " weiche gel. Derbstangen von 8—11 cm Oberstärke, | |
| 2 " harte Derbstangen i. g. L. von 8 cm Unterstärke und 8 m Länge, | |
| 835 " weiche dergl. i. g. L. von 8—9 cm Unterstärke, | } 6—13 m lang. |
| 461 " weiche dergl. i. g. L. von 10—12 cm Unterstärke, | |
| 296 " weiche dergl. i. g. L. von 13—15 cm Unterstärke, | |
| 1500 " weiche Rebstangen von 2 cm Unterstärke, | } 2—7 m lang. |
| 1690 " weiche dergl. von 3 cm Unterstärke, | |
| 7735 " weiche dergl. von 4—6 cm Unterstärke, | |
| 1785 " weiche dergl. von 7 cm Unterstärke, | |

Mittwoch, den 4. März:

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1 rm harte Brennscheite, | 1 rm weiche Zaden, |
| 191 " weiche dergl., | 177 " harte Aeste, |
| 5 " harte Brennknäppl, | 829 " weiche dergl., |
| 81 " weiche dergl., | 1113 " weiche Stöcke, |

aufbereitet sind vorliegende Holzsortimente auf den Kahlschlägen in den Abtheilungen 19 und 50, in den Durchforstungen in den Abtheilungen 9, 26, 34, 40, 47, 48, 52, 54, 59, 60, 64 und 76, von Schneebüchen in den Abtheilungen 55, 58, 59 und 73 und auf den Stockrobnungsklächen der vorjährigen Kahlschläge in den Abtheilungen 11 und 72,

einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den betreffenden Waldorten besehen werden und theilt der unterzeichnete Revierverwalter zu Rehfeld nähere Auskunft.

Königl. Forst-Revierverwaltung Rehfeld und Königl.

Forstrentamt Frauenstein, am 18. Februar 1891.

Breitfeld. Schurig.